

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Bauzustand Theater Anklam

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welchen kulturellen Stellenwert hat das Theater Anklam nach Ansicht der Landesregierung in Vorpommern?

Das Theater Anklam ist das Stammhaus der Vorpommerschen Landesbühne GmbH. Die Spielstätte ist seit 1949 fester Bestandteil der vorpommerschen Kulturlandschaft und als Schauspielbetrieb insbesondere in der Bevölkerung der Hansestadt Anklam und ihrer Umgebung fest verankert. Über den Spielbetrieb hinaus ist das Theater ein wichtiger Veranstaltungsort und dient als Bildungsstätte.

2. Wer ist nach Kenntnis der Landesregierung Eigentümer der Immobilie, in dem das Theater Anklam derzeit seinen Sitz und Spielbetrieb hat?

Eigentümer der Immobilie ist die Vorpommersche Kulturfabrik e. V.

3. Welchen Erkenntnisstand hat die Landesregierung zum baulichen Zustand des Theaters Anklam?
Welche Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen sind nach Kenntnis der Landesregierung notwendig (bitte nach Ausmaß bzw. Dringlichkeit aufschlüsseln)?

Die letzte Sanierung des Gebäudekomplexes fand von 1989 bis 1995 statt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden insbesondere der Kleine und der Große Saal renoviert. Es besteht ein entsprechender Sanierungsstau. Im Jahr 2024 entstanden zudem Schäden durch einen Wassereinbruch.

Zu den notwendigen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen stellt der Eigentümer der Einrichtung, der Vorpommersche Kulturfabrik e. V., nach Kenntnis der Landesregierung momentan entsprechende Kostenschätzungen und Sanierungskonzepte zusammen.

4. Welche Förderungen und Zuschüsse hat das Theater Anklam in den letzten zehn Jahren erhalten (bitte nach Jahr und Höhe aufschlüsseln)?

1. Durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung (zum Bewilligungszeitraum noch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) wurde folgende Zuwendung für das städtebauliche Einzelvorhaben „Sanierung Theatergebäude Vorpommersche Landesbühne und dazugehöriges Nebengebäude – Erneuerung der Sanitäranlagen und Schaffung einer barrierefreien WC-Anlage in der Leipziger Allee 34, 17389 Anklam“ gewährt:

Zuweisungsempfänger	Jahr	Zuweisung in Euro	Programm (Zuweisungsrichtlinie)	Zuweisungszweck
Stadt Anklam	2020	72 330,36	landeseigenes Städtebauförderprogramm (Städtebauförderrichtlinie)	Sanierung Theater

Es erfolgte eine Kofinanzierung des kommunalen Eigenanteils über den LGR-Fonds (Ländliche Gestaltungsräume). Die Maßnahme ist abgeschlossen.

2. Die Vorpommersche Landesbühne GmbH erhält aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten standortunabhängig Landeszuwendungen für den Spielbetrieb in folgender Höhe:

Zuwendungs- empfänger	Jahr	Höhe der Zuwendung in Euro	Förderbereich	Zuwendungszweck
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2016	1 550 000,00	Kulturförderung	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2017	1 550 000,00	Kulturförderung	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2018	1 550 000,00	Kulturförderung	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2019	1 725 000,00	Theaterpakt	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2020	1 953 700,00	Theaterpakt	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2021	1 953 700,00	Theaterpakt	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2022	2 002 542,50	Theaterpakt	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2023	2 052 606,06	Theaterpakt	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2024	2 103 921,21	Theaterpakt	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH
Vorpommersche Landesbühne GmbH	2025	2 156 519,24	Theaterpakt	Sicherung des laufenden Betriebs der Vorpommerschen Landesbühne GmbH

3. Im Jahr 2024 erhielt die Vorpommersche Landesbühne GmbH im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zusammen mit zwei anderen Projektpartnern einen Fördervertrag für das Projekt INT0100017 „Deutsch-Polnisches Theaternetzwerk viaTEATRI“ im Kooperationsprogramm Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska 2021 bis 2027. Der Vorpommerschen Landesbühne GmbH wurden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 977 022,56 Euro bewilligt.
4. Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern erhielt die Vorpommersche Landesbühne GmbH folgende Zuwendungen:

Zuwendungs- empfänger	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der Zuwendung in Euro	Förder- bereich	Titel
Vorpommersche Landesbühne GmbH	01.09.2019 bis 29.02.2020	5 000,00	Kleinprojekte	Märchen als Kraft- quelle im Alltag und als Hilfe zur Lebens- bewältigung
Vorpommersche Landesbühne GmbH	08.06.2021 bis 30.09.2022	8 200,00	Kleinprojekte	Geschichtenwerkstatt – Geschichten schreiben – erlebte, erdachte, erfundene und gefundene Geschichten

5. War die 2019 vom Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern, Herrn Patrick Dahle mann, dem Theater Anklam gegenüber getätigte Förderzusage über 175 000 Euro an Bedingungen geknüpft?
- a) Wenn ja, an welche?
 - b) Ist die Förderung mittlerweile vollständig ausgereicht?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Der genannte Betrag ist Bestandteil einer Vereinbarung vom 23. April 2019 zwischen der Vorpommerschen Landesbühne GmbH, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur künftigen Gewährung von Zuwendungen für die Vorpommersche Landesbühne GmbH. Hiernach war seitens des Landes ein „zusätzlicher Defizitausgleich“ für das Jahr 2019 in Höhe von bis zu 175 000,00 Euro vorgesehen. Dieser Defizitausgleich war nicht an weitere Bedingungen geknüpft. Er wurde mit einem Zuwendungsbescheid des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. November 2019 zugewandt und auf dieser Basis ausgezahlt. Der Betrag ist in Ziffer 4 Nummer 2 für das Jahr 2019 angegebenen Zuwendungssumme aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten enthalten.

6. Welche weiteren Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung angesichts des baulichen Zustands des Theaters?

Die Landesregierung befindet sich aktuell in Gesprächen mit der Vorpommerschen Landesbühne GmbH, um Möglichkeiten für Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen auszuloten.

7. Wann hat sich die Landesregierung letztmalig einen persönlichen Eindruck vom baulichen Zustand des Theaters gemacht?

Letztmalig hat sich die Landesregierung am 19. Februar 2025 einen persönlichen Eindruck im Theater in Anklam verschafft.